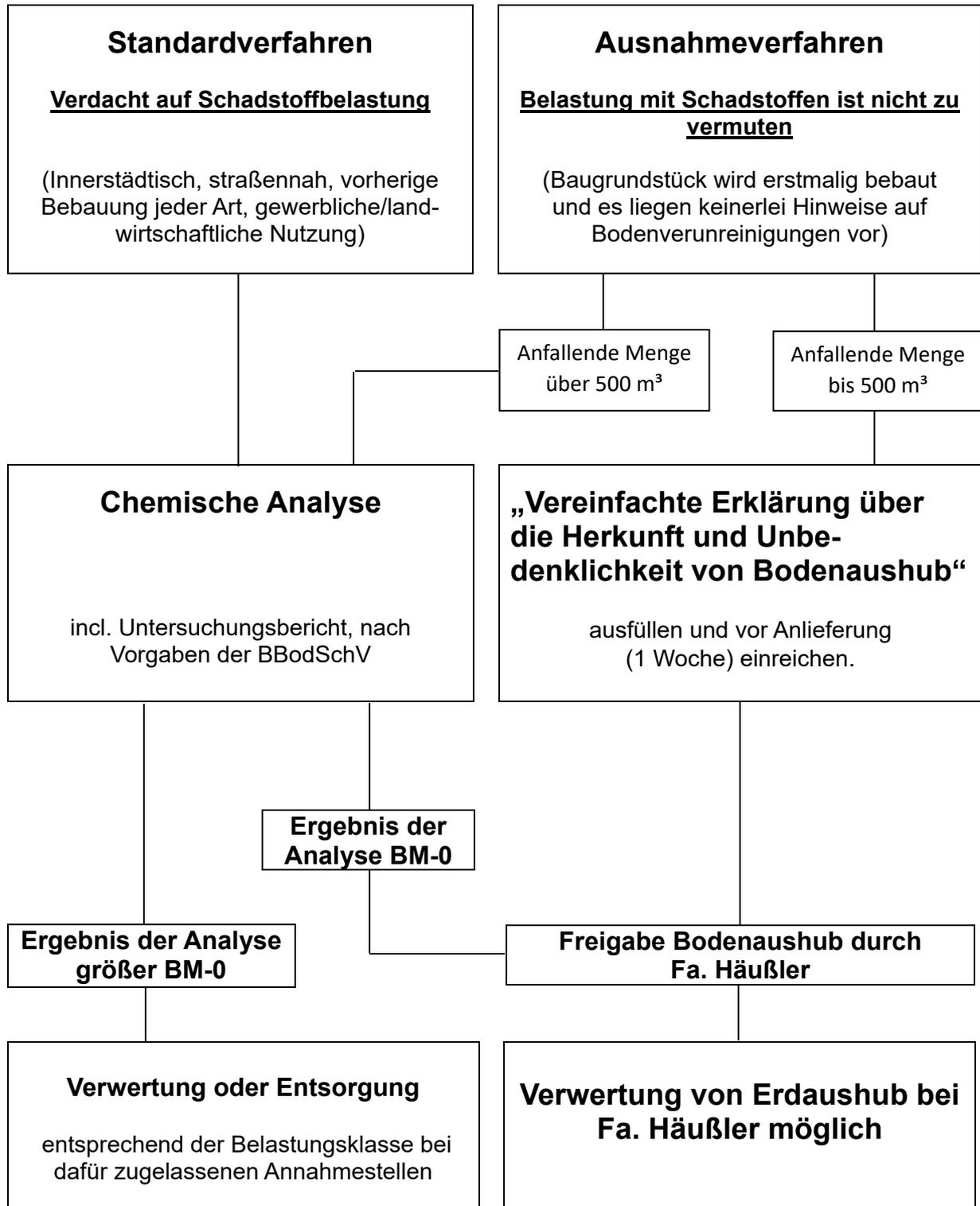


# Erdaushub

Verwertung/Entsorgung geregelt in der BBodSchV gültig ab 01.08.2023



## Richtlinien zur Anlieferung von Erdaushub bei der Firma Karl Häußler, Kieswerk e.K.

Zu nachfolgender Vorgehensweise sind wir gesetzlich verpflichtet und bitten hierfür um Verständnis!

Kontaktanschrift bei Rückfragen/Materialanmeldung:

E-Mail [a.haeussler@kieswerk-haeussler.de](mailto:a.haeussler@kieswerk-haeussler.de)

Ansprechpartner Stefanie Häußler 0173/6692961

### Grundsätzliches:

An unserem Standort in 88480 Achstetten-Stetten Tafeläcker 1, kann Erdaushub entsprechend den Vorgaben der Bundes- Bodenschutz- Verordnung (BBodSchV), gültig ab 01.08.2023 angeliefert werden.

Es ist Bodenmaterial mit den Grenzwerten (Zuordnungswerten) für BM-0 genehmigt. Diese Grenzwerte sind in der BBodSchV geregelt und dort nachlesbar.

Das anzuliefernde Bodenmaterial muss diese gültigen Grenzwerte einhalten.

### Vorgehensweise bei der Bodenlieferung:

1. **Im Regelfall** ist ein Untersuchungsbericht inkl. chemischer Analyse gemäß Parameterumfang der BBodSchV vorzulegen.
2. **Ausnahme:** Sofern ein Verdacht auf Schadstoffbelastung des Bodens aufgrund der Vornutzung des Baugrundstückes **sicher auszuschließen** ist, kann die Unbedenklichkeit durch eine „vereinfachte Erklärung über die Herkunft und Unbedenklichkeit von Bodenaushub“ nachgewiesen werden.  
Das ist nur möglich, wenn die anfallende Menge pro Baustelle **nicht mehr als 500 m<sup>3</sup>** beträgt. (sonst gilt Punkt1!)

### Zu beachtende Annahmekriterien:

- Das angelieferte Bodenmaterial muss weitgehend frei von Störstoffen (z.B.Ziegel-, Betonreste) sein. Es kann nur reiner Erdaushub angenommen werden.
- Erdaushub = alles Bodenmaterial unterhalb der Mutterboden-/Humusschicht.  
D.h.: Bodenmaterial ohne Humus/Mutterboden und ohne organische Bestandteile.
- Es darf nur Boden angeliefert werden, für den **keine** Anhaltspunkte auf eine Belastung höher als BM-0 vorliegen.  
Mit einer Schadstoffbelastung ist zu rechnen bei:
  - o Vornutzung des Bodens z.B.: Industrie, Straße, Kanal etc.
  - o Auffälligkeiten in der Zusammensetzung des Bodens z.B.: Geruch oder Verfärbung des Bodens

Die Annahme von Erdaushub kann nur **nach vorheriger Anmeldung**, dem Erhalt aller erforderlichen Unterlagen und Freigabe durch uns erfolgen.

Bei der Anlieferung muss unser Personal anwesend sein.

Eine kurzfristige Schließung der Aushubannahmestelle bei schlechter Witterung (Regen) behalten wir uns ausdrücklich vor!

Das beigefügte Fließschema dient zur Veranschaulichung der Vorgehensweise im Einzelfall.